

Vorbemerkung

Alle Maßnahmen dienen dem Zweck der Sicherheit der Schulgemeinschaft. Jede Person in der Schule ist verpflichtet, sich und andere vor Ansteckung zu schützen! **Im Zweifelsfall geht die Sicherheit vor!**

Schülerinnen und Schüler, die die Hygiene- und Sicherheitsregeln nicht einhalten, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Grundlage für die „Hygiene- und Sicherheitsregeln in Zeiten von Corona“ der BBS II Stade ist der „[Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule](#)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die wichtigsten Maßnahmen

- Sobald das **Schulgelände** und das **Schulgebäude** betreten werden, besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen. Weiterhin ist der Absatz „Schulbesuch bei Krankheiten“ zu beachten.
- **Keine** Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Die jeweils gültigen **Abstandsregelungen** sind einzuhalten.
- Mit den Händen **das Gesicht**, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Den **Kontakt** mit häufig genutzten Flächen wie **Türklinken** oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Die **Husten- und Nies-Etikette** ist einzuhalten
- **Aufzüge** sind grundsätzlich nur durch eine Person und soweit zwingend erforderlich, eine Begleitperson zu benutzen. Die Benutzung ist auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen eingeschränkt.
- Das **Verteilen von Lebensmitteln** an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, sollte aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

Regelungen für Besucherinnen und Besucher

- Der **Zutritt von Personen**, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund erfolgen. Wenn möglich sollten Anliegen telefonisch oder per E-mail geklärt werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Besucherinnen und Besucher müssen sich im Schulbüro anmelden und sich im Besucherbuch eintragen.
- Handwerker registrieren sich beim Hausmeister.

- Eine **Begleitung** von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt

Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt.

Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren.

Die Nutzung der App wird daher allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.

Es ist ausreichend, wenn die App auf dem Mobiltelefon im Hintergrund läuft und das Telefon stummgeschaltet mitgeführt wird.

Folgende Szenarien kommen für das Schuljahr 2020/21 in Betracht

- Szenario A: Eingeschränkter Regelbetrieb im Präsenzunterricht
- Szenario B: Schule im Wechselmodell zwischen Präsenz- und Distanzlernen
- Szenario C: Komplette Schulschließung mit Distanzlernen

Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)	Szenario B (Schule im Wechselmodell)
Beschulung	
<p>Die Beschulung findet als Präsenzunterricht in vollständigen Klassen statt.</p> <p>Voraussetzung ist, dass das regionale Infektionsgeschehen einen Verzicht auf den Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen zulässt.</p> <p>Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (hier: Lerngruppe) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.</p> <p>Eine Vermischung von unterschiedlichen Klassenverbänden muss vermieden werden.</p>	<p>Wenn das regionale Infektionsgeschehen den Regelbetrieb/eingeschränkten Regelbetrieb nicht mehr zulässt, gilt u.a. wieder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterricht in geteilten Lerngruppen (max. 16 Personen) • Wechsel von Präsenzunterricht – Distanzunterricht
Schulbesuch bei Erkrankungen	
<p>Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.</p> <p>In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden • Personen, die unter häuslicher Quarantäne stehen • Personen, die aufgrund eines Verdachtsfalles auf ihr Testergebnis warten 	

Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)	Szenario B (Schule im Wechselmodell)
<p>Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichtszeit wird die betroffene Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Die gilt auch für weitere Personen aus demselben Haushalt.</p> <p>Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Schutz während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.</p>	
<p>Bei einem <u>banalen Infekt</u> ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Heuschnupfen, Pollenallergien) kann die Schule besucht werden.</p> <p>Bei <u>Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert</u> (Husten, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden (48 Stunden Symptomfreiheit).</p> <p>Bei <u>schwerer Symptomatik</u> (z.B. Fieber ab 38,5° C oder akutem, unerwartet auftretendem Infekt) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.</p>	<p>Bei einem <u>banalen Infekt</u> ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Heuschnupfen, Pollenallergien) kann die Schule besucht werden.</p> <p>Bei <u>Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert</u> (Husten, erhöhte Temperatur) sowie bei <u>schwerer Symptomatik</u> sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.</p>
<p>Meldepflicht</p>	
<p>Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung über das Schulbüro mitzuteilen.</p>	
<p>Ausschluss vom Schulbesuch oder einer Tätigkeit in der Schule und Wiederezulassung</p>	
<p>Über einen Ausschluss vom Unterricht aufgrund von Krankheitssymptomen entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Der Ausschluss ist im Klassenbuch zu dokumentieren.</p> <p>Über einen Ausschluss von einer Tätigkeit in der Schule entscheidet der Schulleiter/die Schulleiterin.</p> <p>Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtliche Gesundheitsamt. Die Wiederezulassung ist zu belegen und im Klassenbuch zu dokumentieren.</p>	
<p>Mindestabstand</p>	
<p>Innerhalb der jeweiligen Lerngruppe kann auf einen Mindestabstand von 1,50 m verzichtet werden, zu allen anderen Personen (auch zwischen Lehrkraft und Schülerinnen /Schülern sowie zwischen Lehrkräften) gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 1,50 m Abstand zwischen allen Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 1,50 m Abstand zwischen allen Personen.

Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)	Szenario B (Schule im Wechselmodell)
Alltagsmaskenpflicht	
<p>Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine textile Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.¹</p> <p>Als Mund-Nase-Schutz wird keine professionelle Atemschutzmaske benötigt. Es reicht auch eine selbst genähte Maske oder ein dicht gewebtes Halstuch, das Mund und Nase bedeckt. Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zum Mund-Nasen-Schutz dar.</p> <p>Der Mund-Nasen-Schutz ist selbst mitzubringen und wird nicht von der Schule gestellt.</p>	
<p>Sobald das Schulgelände und das Schulgebäude betreten werden, besteht die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nase-Schutzes bis zum Betreten des Unterrichtsraumes. Nach dem Abnehmen sind die Hände zu waschen.</p> <p>In den Pausenzeiten muss der Mund-Nase-Schutz wieder verpflichtend für Schüler/innen und Lehrkräfte als Schutz aller angelegt werden.</p>	
<p>Während des Unterrichts bzw. bei Prüfungen kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.</p>	<p>Während des Unterrichts bzw. bei Prüfungen kann der Mund-Nase-Schutz bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes abgenommen werden.</p>
<p>Sobald Mitglieder verschiedener Klassen-/Kursverbände außerhalb ihrer festgelegten Lerngruppen im Unterrichtsraum (auch Medienzentrum) zusammentreffen (z.B. Zusatzqualifikation Europakaufleute, ECDL) ist der Mindestabstand vom 1,5 m einzuhalten oder ein Mund-Nasenschutz zu tragen.</p>	
Hygiene und Verhalten im Klassenraum	
<p>Zu Beginn des Unterrichtes und nach jeder Pause müssen alle Schülerinnen und Schüler und natürlich auch die Lehrkraft nach Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes nacheinander am Waschbecken des Klassenraumes mit Seife gründlich (mindestens 20 Sekunden) die Hände waschen (bzw. desinfizieren, wenn kein Waschbecken verfügbar ist) und direkt danach den Sitzplatz im Klassenraum einnehmen.</p>	<p>Zu Beginn des Unterrichtes und nach jeder Pause müssen alle Schülerinnen und Schüler und natürlich auch die Lehrkraft nacheinander nach Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes unter Wahrung des Sicherheitsabstands von mindesten 1,5 m am Waschbecken des Klassenraumes mit Seife gründlich (mindestens 20 Sekunden) die Hände waschen (bzw. desinfizieren, wenn kein Waschbecken verfügbar ist) und direkt danach den Sitzplatz im Klassenraum einnehmen.</p>

¹ Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Menschen mit Erkrankungen, die das Tragen einer Maske nicht erlauben, z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Atembeschwerden (Antrag auf Befreiung über den Klassenlehrer stellen)

Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)	Szenario B (Schule im Wechselmodell)
Uns ist bewusst, dass dadurch Unterrichtszeit verloren geht, dies ist zur Vermeidung von Infektionsübertragungen aber trotzdem zwingend notwendig!	Uns ist bewusst, dass dadurch Unterrichtszeit verloren geht, dies ist zur Vermeidung von Infektionsübertragungen aber trotzdem zwingend notwendig!
<p>Am ersten Schultag</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler für jeden Klassen-/Kursverbund von der Klassenlehrkraft zu dokumentieren (Abgabe im Schulbüro und Befestigung am Lehrertisch). Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden, vorgenommene Änderungen sind zu dokumentieren. • wird eine feste Gruppeneinteilung in zwei Gruppen vorgenommen, die im Falle des Szenario B umschichtig unterrichtet werden. Im Rahmen des regulären Unterrichts wird für Gruppen-und/oder Projektarbeiten die festgelegte Gruppeneinteilung beachtet, da im Falle des Wechselmodells (Szenario B) die Gruppen nicht mehr geändert werden können. 	
Gemeinsam genutzte Gegenstände	
<p>Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien sowie Schulbücher können grundsätzlich auch haptisch entgegengenommen werden; d.h. mit den Händen angefasst werden.</p> <p>Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden</p>	
Reinigungshinweise	
<p>Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern vor der Nutzung selbst mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen.</p> <p>Auch wenn Unterrichtsräume durch mehrere Klassen oder Kurse an einem Tag nacheinander genutzt werden, ist eine tägliche Reinigung der Tische ausreichend. Ein individuelles Abwischen der Tische aus persönlichen Erwägungen sollte nur mit handelsüblichen Reinigungsmitteln erfolgen (keine Desinfektion).</p> <p>Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung auch der Sanitärbereiche völlig ausreichend.</p>	
Lüftung	
<p>Die Türen in den Unterrichtsräumen sind offen zu halten, die Fenster sind nach Möglichkeit offen zu halten, um einen ständigen Luftaustausch zu gewährleisten.</p> <p>In jedem Fall ist der Klassenraum bei Benutzung mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde für 3 bis 10 Minuten zu lüften (Stoßlüftung/Querlüftung, Fenster und Tür offen).</p> <p>Gekippte Fenster ermöglichen keine ausreichende Lüftung!</p> <p>Schülerinnen und Schüler die am Fenster sitzen, sollten damit beauftragt werden, mind. alle 45 Minuten selbständig für eine Lüftung die Fenster zu öffnen.</p>	

Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)		Szenario B (Schule im Wechselmodell)
Toilettengang		
Der Aufenthalt im Waschbereich der Toiletten ist wegen der Einhaltung des Sicherheitsabstands nur für eine Person möglich.		
Folgende Toiletten sind zu nutzen:		
A-Trakt	Toiletten im A-Trakt im jeweiligem Stockwerk	
B-Trakt	B0	Erdgeschoss: Toilette neben Medienzentrum, Behindertentoilette in C1, Toilettenwagen
	B2	B2 auf Ebene B2 (soweit vom Landkreis freigegeben, sonst wie B0)
C-Trakt	CU, C1, C2	Toilettenwagen (Zugang über Keller), Behindertentoilette in C1 oder Toilette in C0
D-Trakt	D0	Toilette in D0
	D1	Toilette in D0-Erdgeschoss
	D2	D2 in C0 oder D0
Aufenthalt in der Pause		
Der Aufenthalt während der Pausenzeiten sollte, soweit die Witterung es zulässt, vorrangig außerhalb des Schulgebäudes erfolgen.		
Lage des Klassenraums	Normaler Aufenthaltsort	Schlechtwetteraufenthaltsort (bei Niederschlag)
A-Bereich	Hinterer Ausgang im A-Bereich Richtung Bauhalle	Cafeteria-Bereich, Flure in A0
B- und C-Bereich	Hofbereich hinter dem Ausgang gegenüber dem Kicker (Ausgangs links auf dem Weg zwischen Pausenhalle Richtung Medienzentrum)	Cafeteria-Bereich und Flur vor dem Medienzentrum
D2-Bereich	Schulhof im erhöhten Bereich vor der Cafeteria	Pausenhalle, Flur in D2
D0 und D1-Bereich	Schulhof im vorderen Bereich, Zugangstreppe bis Treppe Richtung Cafeteria	Pausenhalle, Flur in D0 bzw. D1
Hygieneplan Schulsport		
Über die geltenden Hygienemaßnahmen im Sportunterricht werden die Schülerinnen und Schüler von der Sportlehrkraft gesondert belehrt.		
Verhalten in der Schule		
Auf den Treppen und Fluren halten sich alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte jeweils rechts und halten den Mindestabstand ein. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.		

Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)	Szenario B (Schule im Wechselmodell)
Die Einbahnregelungen sind einzuhalten, entsprechende Hinweise in Form von Richtungspfeilen und Ausschilderungen sind zu beachten. Dazu gehört u.a. das Betreten des Schulgebäudes über den Haupteingang bzw. des A-Bereichs über die Tür bei der Cafeteria.	
Schülerinnen und Schüler halten sich ausschließlich in den ihnen zugewiesenen Räumen und Pausenbereichen auf. Eine Vermischung verschiedener Lerngruppen sollte vermieden werden.	
Die Abstandsregeln und die ausgewiesenen Wartezonen vor dem Sekretariat sind einzuhalten.	
Die Abstandsregelungen in der Cafeteria sind einzuhalten.	
Verhalten vor und auf dem Schulgelände	
Ansammlungen größerer Gruppen sind zu vermeiden, insbesondere ist darauf zu achten, dass anderen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräften, Besuchern und Passanten die Einhaltung des Mindestabstandes ermöglicht wird.	

Beachten Sie die AHA-Regel:

- Abstand wahren
- Hygieneregeln beachten
- Alltagsmaske tragen

Stade, August 2020

Der Schulleiter